Neue Leitlinien beschlossen

Bischöfe wollen jeden Missbrauchsverdacht melden

[Bildunterschrift: Der Trierer Bischof Stephan Ackermann räumt für eine Reihe von Missbrauchsfällen Vertuschung ein.]
Die katholische Kirche in Deutschland will künftig bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch generell die Staatsanwaltschaft einschalten. Nur auf ausdrücklichen Wunsch des Opfers und falls dieses rechtlich zulässig ist, soll bei Missbrauchsfällen auf eine Anzeige verzichtet werden, heißt es in den vom Trierer Bischof Stephan Ackermann vorgestellten überarbeiteten Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Fälle sexuellen Missbrauchs. Auch falls ein Opfer die Einschaltung der Ermittler ablehne, sollten die Behörden in jedem Fall informiert werden, wenn weitere mutmaßliche Opfer ein Interesse an einer Strafverfolgung haben könnten.

Weiterhin auch kirchliche Untersuchungen

"Die schrecklichen Erkenntnisse und Erfahrungen der vergangenen Monate haben uns gezeigt, dass die Leitlinien von 2002 nicht in allen Punkten präzise genug waren", sagte der Trierer Bischof. "Deshalb haben wir sie noch einmal einer besonders kritischen Prüfung unterzogen und verschärft."

[Bildunterschrift: Der Missbrauchsskandal belastet die katholische Kirche seit Monaten.]
Ackermann, der Sonderbeauftragter der Bischofskonferenz für die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle ist, sagte, nach wie vor werde es auch ein kirchliches Untersuchungsverfahren zu Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch geben. Deutlicher als in den ursprünglichen Leitlinien aus dem Jahr 2002 wolle die Bischofskonferenz aber hervorheben, dass die kirchliche Untersuchung die staatliche Ermittlung nicht behindern dürfe. "Das kirchenrechtliche Verfahren ist in keiner Weise vorgeordnet."

Noch keine Einigung über Entschädigungen

Die umstrittene Frage der finanziellen Entschädigung von Opfern wurde in den Leitlinien, die ab 1. September gelten, ausgeklammert. Darüber solle mit der Bundesregierung, Experten und

Opferverbänden am Runden Tisch geredet werden. "Wir werden uns nicht hinter dem Runden Tisch verstecken, halten aber ein abgestimmtes Vorgehen unverändert für richtig und wichtig", sagte Ackermann. Eine ungleiche Behandlung könne sonst neue Ungerechtigkeiten für Opfer bedeuten.

Leutheusser-Schnarrenberger sieht noch Klärungsbedarf

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) sieht auch nach der Vorstellung der neuen Leitlinien noch Klärungsbedarf. So werde nicht ganz deutlich, "wie in innerkirchlichen Institutionen künftig mit den Fällen umgegangen werden soll, in denen das mutmaßliche Opfer der Einschaltung der Staatsanwaltschaft ausdrücklich widerspricht", hieß es in einer Mitteilung ihres Ministeriums. Zudem bleibe unklar, ob innerkirchliche Voruntersuchungen künftig ausgesetzt werden sollen, um staatsanwaltschaftliche Ermittlungen nicht zu behindern. Grundsätzlich ließen die neuen Leitlinien das Bemühen der Kirche erkennen, aus den Schwächen der alten Richtlinien die richtigen Lehren zu ziehen.

Nach Bekanntwerden einer Vielzahl von Missbrauchsfällen durch Geistliche hatte Leutheusser-Schnarrenberger den Kirchenvertretern vorgeworfen, nicht gut genug mit den Staatsanwaltschaften zusammen zu arbeiten.